

12. November 2006, NZZ am Sonntag

Postume Amnestie?

Mehrere hundert Schweizer beteiligten sich 1936 am Spanischen Bürgerkrieg gegen Franco - und wurden dafür bestraft. 70 Jahre später beginnt ein neuer Versuch, sie zu rehabilitieren. Von Ralph Hug

Sie kämpften 1936 gegen Franco und mussten dafür ins Gefängnis. Die Schweizer Spanienkämpfer hatten die härtesten Strafen in Europa zu erdulden. Heute werden diese zunehmend als Unrecht erkannt. Der Ruf nach einer Aufhebung der Urteile hat mehr Chancen denn je.

Am 31. Dezember 1938 traf im Zürcher Hauptbahnhof um 19 Uhr 26 ein Zug aus Genf ein. Zweihundert Personen hatten sich versammelt. Die Schweizerfahne und jene der spanischen Republik wehten. 44 Spanienkämpfer stiegen aus dem Zug, unter ihnen der Bekannteste, «Spanienmajor» Otto Brunner, der auf den Schultern getragen wurde. Im Saal des Buffets dritter Klasse wurden die Rückkehrer als Freiheitskämpfer gefeiert: «Willkommen in der Heimat, Kameraden!» Auch die Polizei war mit vier Beamten in zivil und sechs in Uniform anwesend. Alle Ankommenden wurden fichiert.

Rund 800 Freiwillige aus der Schweiz dienten zwischen 1936 und 1939 in den Internationalen Brigaden oder in der spanischen Volksarmee, die gegen die von Hitler und Mussolini unterstützten aufständischen Generäle kämpften. Ein Teil davon waren Kommunisten, doch längst nicht alle. Die bedrohte Republik hatte Zehntausende aus der ganzen Welt von Kanada bis Bulgarien mobilisiert. Die meisten waren antifaschistisch motiviert. Um den Brandherd einzudämmen, hatten zahlreiche Staaten eine Politik der Nichteinmischung vereinbart und das Verbot der Teilnahme am Konflikt erlassen. Dennoch verzichteten die meisten Länder später auf eine Verfolgung der Freiwilligen, erliessen Amnestien oder verhängten nur geringfügige Strafen. Die politische Lösung wurde der juristischen vorgezogen.

Einzig die Schweiz setzte den staatlichen Strafanspruch rigoros durch. Die Divisionsgerichte fällten aufgrund von Artikel 84 des Militärstrafgesetzes (Verbot von fremdem Militärdienst) 420 Urteile mit Strafen zwischen 2 Wochen und 4 Jahren Gefängnis. Das Mittel lag bei 3,8 Monaten, wie im Jahr 2001 eine Nationalfondsstudie aus der Westschweiz errechnet hat.*

Zu 4 Monaten Gefängnis wurde zum Beispiel der Brigadist Walter Wagner verurteilt. Er war im Juni 1937 aus St. Gallen nach Albacete, dem Hauptquartier der Freiwilligenarmee südlich von Madrid in der Mancha, aufgebrochen. Im Bürgerkrieg machte er die grausamen Schlachten von Teruel im Winter 1937/1938 und am Ebro im Sommer 1938 mit. Wagner wurde wie viele Spanienfreiwillige nicht nur mit einer Gefängnisstrafe, sondern zusätzlich mit dem Entzug der bürgerlichen Rechte für ein Jahr bestraft. Konnte er die Verurteilung wegen fremden Militärdienstes noch nachvollziehen, empfand er den Entzug der bürgerlichen Rechte als Schmach und als persönliche Verletzung: «Ich habe nichts Unrechtes getan, ich habe für die Demokratie gekämpft.»

«Ideelle Motive»

So wie Wagner lebten viele Ex-Kombattanten fortan mit einem Gefühl der Demütigung, der Ächtung und im Bewusstsein erlittenen Unrechts. Verbitterung erzeugte auch der Umstand, dass trotz Kriegserfahrung eine militärische Karriere unmöglich war. Die «Spanienfahrer» galten pauschal als Kommunisten und Staatsfeinde.

Im Februar 1939 scheiterte im Nationalrat ein Versuch, für die Kämpfer eine Amnestie zu erwirken; die Spanienfreiwilligen hätten aus ideellen Motiven gehandelt und seien daher keine Legionäre oder Söldner, hatte der SP-Nationalrat Johannes Huber seine Motion begründet. Die Befürworter der Motion hatten kurz zuvor eine Petition mit 80 000 Unterschriften eingereicht. Doch die Parlamentsmehrheit folgte mit 93 gegen 71 Stimmen dem Bundesrat, der eine Amnestie aus aussenpolitischen Gründen ablehnte. Dass ein Teil der Unterzeichner im Rat gegen die Motion stimmte, weist auf Pressuren hinter den Kulissen hin. Mit diesem Entscheid öffnete sich eine Wunde in der Schweizer Geschichte, die bis heute nicht verheilt ist.

Nach siebzig Jahren und rund einem Dutzend Vorstössen im Parlament wird das Thema nun wieder aktuell. Der St. Galler SP-Nationalrat Paul Rechsteiner hat in der vergangenen Herbstsession eine parlamentarische

Initiative eingereicht, in welcher er die Aufhebung der Strafurteile gegen die Kombattanten verlangt. «Die Schweiz ist unter allen Demokratien ein justizieller Sonderfall geblieben», sagt Rechsteiner. Eine formelle Rehabilitierung sei überfällig. Bemerkenswert ist, dass die Forderung von namhaften FDP- und CVP-Vertretern unterstützt wird. Bisher war die Angelegenheit meist im politischen Links-Rechts-Schema abgehandelt worden. Erstmals scheint ein überparteilicher Konsens möglich. Einer der Unterstützer ist der Winterthurer FDP-Nationalrat Markus Hutter, der Sohn des 93-jährigen Spanienkämpfers Hans Hutter. «Es geht hier um ein Zeichen für diejenigen, die damals auf der richtigen Seite, nämlich der Freiheit und der Demokratie, gestanden sind», meint er.

Halbherziger Bundesrat

In Europa sind die Spanienfreiwilligen unterschiedlich im kollektiven Gedächtnis verankert. In Frankreich geniessen sie Ansehen: 1996 verlieh ihnen Staatspräsident Jacques Chirac den Status von «anciens combattants» und stellte sie damit den Résistance-Kämpfern gleich. Spanien hat sogar allen ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Internationalen Brigaden ehrenhalber die Staatsbürgerschaft verliehen. Sechs Schweizer nahmen sie an. In Deutschland hingegen ist Hitlers Legion Condor immer noch bekannter als die rund dreitausend Helfer der Republik. Die berüchtigte Truppe legte im März 1937 die baskische Stadt Guernica in Schutt und Asche und schuf damit ein Symbol moderner Kriegszerstörung. Eine gedächtnispolitische Korrektur setzt sich nur zögerlich durch, wie sich Ende September im Bundestag zeigte: Als die Linksfraktion eine offizielle Würdigung des antifaschistischen Engagements gegen Franco forderte, verkam die Debatte zu einem Schlagabtausch über den Bundeswehreinsatz in Afghanistan.

Das Beispiel Luxemburg zeigt hingegen, wie geschichtspolitische Altlasten ohne die Fallen der Gegenwart bewältigt werden können. Das Parlament des Herzogtums hob vor drei Jahren das immer noch in Kraft stehende Verbot der Teilnahme am Spanienkrieg von 1937 auf. Rund hundert Spanienkämpfer waren verfolgt worden, nicht wenige kamen in den Konzentrationslagern der Nazis um. Ministerpräsident Jean-Claude Jucker würdigte den Einsatz der Freiwilligen mit den Worten: «Sie haben im richtigen Moment Nein gesagt.»

Derartige Ehrenerklärungen gab auch der Bundesrat ab. 1986 erklärte Otto Stich, die Geschichte habe den Spanienkämpfern recht gegeben. Und 1994 rief Ruth Dreifuss an einer Hommage im Zürcher Stadthaus den anwesenden Veteranen zu: «Sie sind heute politisch und moralisch vollständig rehabilitiert.» Der Gesamtbundesrat folgte dieser Ansicht wenig später, lehnte aber eine Aufhebung der Strafurteile mit Rücksicht auf das nach wie vor geltende Verbot des Dienstes in fremden Armeen ab. Als 1999 eine Initiative die Entkriminalisierung von Fluchthelfern, Résistance-Teilnehmern und Spanienfreiwilligen verlangte, mochte das Schweizer Parlament nur die Flüchtlingshelfer rehabilitieren. Die beiden andern antifaschistischen Gruppen blieben aussen vor. In der Debatte waren alte antikommunistische Vorurteile zu hören, wonach die Spanienkämpfer im Dienst von Moskau gestanden seien.

Ob solche Fehlinterpretationen nun endgültig überwunden sind, muss sich weisen. Fest steht: Eine Rehabilitierung wäre vorwiegend ein postumer Freispruch, denn heute lebt nur noch ein gutes Dutzend Spanienveteranen, allesamt hochbetagt. Für die Geschichtsschreibung bleibt das Phänomen Spanienfreiwillige ein nicht vollständig erforschtes Thema. So untersucht der Historiker Peter Huber mit Unterstützung des Nationalfonds die politische und humanitäre Hilfe an die spanische Republik. Und das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich wird den umfangreichen Nachlass von Hans Hutter wissenschaftlich aufarbeiten. Eine helvetische Vergangenheit kommt immer mehr ans Licht.

* Nic Ulmi, Peter Huber: Les combattants suisses en Espagne républicaine 1936 1939. Edition Antipodes, Lausanne 2001.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2006/11/12/il/articleENEUR.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG
